

Umweltrelevante Stellungnahmen

Julian Adler

Von: Daniel Kraus <kraus@avof.de>
Gesendet: Dienstag, 28. November 2017 09:24
An: j.adler@fischer-plan.de
Betreff: Stellungnahme Lange Äcker OT Löschenrod

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den o.g. Bebauungsplan bestehen durch den Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ keine Bedenken.

Zur Zeit wird die Abwassertechnische Erschließung im Trennsystem für das Neubaugebiet „Lange Äcker“ von dem Ing.-Büro Köhl geplant.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Technische Abteilung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kraus

Abwasserverband „Oberes Fuldataal“
Gersfelder Straße 7
36124 Eichenzell
Tel.: 06659/971-11
Fax: 06659/971-22



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt

Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str.10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Ilka Anders
Telefon 069 265-29119
Telefax 069 265-41379
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-M-L(A)

TÖB-FFM-17-13324/AI

12.12.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“, an der Bahnstrecke 3600 ca. 150m entfernt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Durch die o. g. Bauleitplanung werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, usw.), sowie auf die einzuhaltenden Schutzräume und Schutzabstände im Bereich von 110 KV Bahnstromfreileitungen, wird vorsorglich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V.

Schönheiter

i. A.

Anders

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

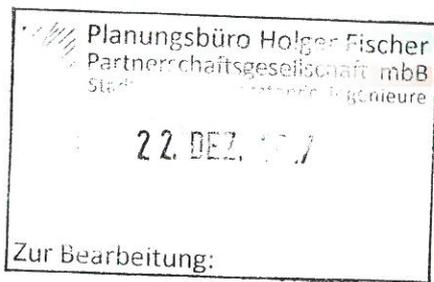
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Berthold Huber
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



Landkreis Fulda · Otfried-von-Weißenburg-Straße 3 · 36043 Fulda

Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Str. 16
35440 Linden

DER KREISAUSSCHUSS

Fachbereich: **6000 - Gesundheit**
Sachgebiet: 6140 - Hygiene
Auskunft erteilt: **Herr Nawaz**
Zimmer-Nr.:
Telefon: (06 61) 60 06-6084
Telefax (06 61) 60 06-6071
E-Mail: Hygiene@Landkreis-Fulda.de
Öffnungszeiten: Mo., Di. u. Do. 8.30 – 15.30 Uhr
Mi. u. Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Aktenzeichen: **6140/**

Fulda, 12.12.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Löschenrod
Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1**

Ihr Schreiben vom 22.11.2017; Ihr Zeichen: Adler / Gerhard.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des o. g. Planvorhabens bestehen hinsichtlich der planungsrechtlichen Belange aus Sicht des Sachgebietes Hygiene keine grundsätzlichen Bedenken.

Folgende Hinweise sollten berücksichtigt werden:

Auf die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN EN 1717 und DIN 1988-100 für die Trinkwasser-Installationen, wird hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise innerhalb der Zone IIIA des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes der Brunnen 1-7 Fulda-Aue sowie der Brunnen I-VII Fulda-West. Die in der zugehörigen Schutzgebietsverordnung aufgeführten Gebote und Verbote sind zu beachten.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Prof. Dr. med. Breitmeier
Stellvertr. Fachdienstleiter

Anlage



Planungsbüro Holger Fischer
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Stadtplaner + Beratende Ingenieure
Eing.: 20. DEZ. 2017
Zur Bearbeitung:

Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

DER KREISAUSSCHUSS
Fachdienst: Bauen und Wohnen

Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Auskunft erteilt: **Herr Diederich**
Zimmer-Nr.: 242
Telefon: (06 61) 60 06-4 42
Telefax: (06 61) 60 06-3 66
E-Mail: Rainer.Diederich@landkreis-fulda.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8.30 - 15.30 Uhr
Mi., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
nach Terminvereinbarung
Aktenzeichen: 7200-BLP-2017-0070

Fulda, 18. Dezember 2017

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Bebauungsplan Nr. 13 "Lange Äcker", OT. Löschenrod
Gemeinde/Stadt: Eichenzell
Gemarkung: Löschenrod

Ihr Schreiben vom 22.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht.

Der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz weist darauf hin, dass die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG bedarf. Der erforderliche Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis ist rechtzeitig vor dem geplanten Baubeginn bei dem Landkreis Fulda, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz in 3-facher Ausfertigung einzureichen. Weiterhin wurde durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz festgestellt, dass das Plangebiet in der aktuellen Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Löschenrod (SMUSI-Bestandsberechnung 2015) nicht enthalten ist. Das Gebiet ist daher in der nächsten Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung zu berücksichtigen.

Durch den Fachdienst Bauen und Wohnen – Immissionsschutz – ist die Abgabe einer Stellungnahme erst dann möglich, wenn das in Auftrag gegebene schalltechnischen Gutachtens vorliegt. Nach Vorlage des schalltechnischen Gutachtens kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Modifikation der Planung erforderlich wird.

Die Anregungen und Hinweise des Fachdienstes Gefahrenabwehr (Kreisbrandinspektor) in Kopie als Anlage mit der Bitte um Beachtung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

Herrmann Fachdienstleiter

Landkreis Fulda
Wörthstraße 15
36037 Fulda
Haupteingang: Tannenbergsstraße

Telefon:
(06 61) 60 06-0
Fax:
(06 61) 60 06-449

Internet:
www.landkreis-fulda.de
E-Mail:
info@landkreis-fulda.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda • Konto-Nr. 17 • BLZ 530 501 80
IBAN: DE16 5305 0180 0000 0000 17
BIC/SWIFT: HELADEF1FDS



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planungsbüro Holger Fischer
Stadt- und Umweltplanung
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen:	I 18 KMRD- 6b 06/05- E 1188-2017
Ihr Zeichen:	Frau Julia Gerhard
Ihre Nachricht vom:	23.11.2017
Ihr Ansprechpartner:	Dieter Schwetzler
Zimmernummer:	0.18
Telefon/ Fax:	06151 12 65 01 / 12 5133
E-Mail:	dieter.schwetzler@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst:	kmr@rpda.hessen.de
Datum:	04.01.2018

**Eichenzell,
Ortsteil Löschenrod
"Lange Äcker"
Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 13
Az.: Adler / Gerhard
Kampfmittelbelastung und -räumung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die im Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleitverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dieter Schwetzler

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Regierungspräsidium Kassel – Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

Aktenzeichen 33.2 – 53 e 500 B1 18101
Bearbeiter/in Herr Bilz
Durchwahl 06621 406 863
Fax 06621 406 -706
E-Mail Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 22.11.2017
Besuchsanschrift Hubertusweg 19
Bad Hersfeld
Datum 21.12.2017

**Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB
Planung: Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“ OT Löschenrod
Gemeinde: Eichenzell, Kreis Fulda**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planungen bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken sofern das in der Begründung zum Bebauungsplan unter Nr. 7 beauftragte schalltechnische Gutachten des TÜV Hessen GmbH in Bezug auf den angrenzenden Sportplatz und die Bahnstrecke „Fulda – Frankfurt/Main“ keine Gründe aufführt, die eine diesbezügliche Planung nicht zulassen würden.

Wie bereits beschrieben sind die Ergebnisse des Gutachtens in der weiteren Planung und Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

W. Bilz

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 - 36251 Bad Hersfeld - Vermittlung 06621 406-6

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell

Aktenzeichen	27 – P 22 - 8882- eichz
Bearbeiter/in	Frau Lindner
Durchwahl	0561 106-4154
Fax	0561 106-1691
E-Mail	kirsten.lindner@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	22.11.2017
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	20.12.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Löschenrod
Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“
Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

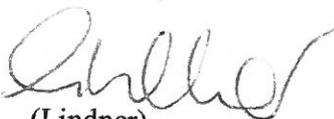
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplans keine Bedenken.

Es wird angeregt, den vorhandenen Baum- und Gehölzbestand entlang des Sportplatzes als Eingrünung und Lebensraum für Vögel zu erhalten (vgl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: Juli 2017) und die vorhandene, landschaftsprägende Baumreihe am geplanten Kinderspielplatz nach Süden entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereiches durch Neuanpflanzungen fortzusetzen.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Lindner)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4

63124 Eichenzell

Aktenzeichen	31.4/Hef – 61 d 06
Bearbeiter/in	Herr Heß
Durchwahl	06621 406 - 768
Fax	06621 406 - 706
E-Mail	andreas.hess@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	21.12.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell;
hier: Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“, Ortsteil Löschenrod**

Schreiben des Büros Fischer vom 22.11.2017

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher, altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Bebauungsplanentwurf ist nicht vollständig und bedarf daher einer Ergänzung.

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans liegt in der nördlichen Teilfläche, d. h. nördlich der theoretischen Verbindungslinie zwischen den Flurstücken 43/19 und 16/13 in der Weiteren Schutzzone, innerer Bereich (Zone III A) des amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Brunnen 1 – 7 Fulda-Aue“ sowie des amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes „Brunnen I bis IV Fulda-West“.

Die „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH in Fulda“ vom 28.08.1973 (St. Anz. 44/73, S. 1951) sowie die zur v. g. Verordnung festgesetzten Änderungsverordnung vom 31.03.1998 (St. Anz. 27/98, S. 1933) ist zu beachten.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 • 36251 Bad Hersfeld • Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Ergänzend zu den im Bebauungsplan-Entwurf enthaltenen „Textlichen Festsetzungen“, Abschnitt 3.3 – Trinkwasserschutzgebiet – ist auf die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die Wasserschutzgebietsverordnung, die u. a. im Rathaus der Gemeinde Eichenzell, beim Rechtsnachfolger des o. a. Wasserwerksbetriebs (hier: Rhön Energie Fulda GmbH) sowie beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. III – Umwelt- und Arbeitsschutz –, Dez. 31.2, zur Verfügung steht, hinzuweisen.

Zwar ergeben sich offensichtlich keine Bebauungsplan-Festsetzungen, die dem Verbotsumfang der o. a. Wasserschutzgebietsverordnung grundsätzlich widersprechen (hier: Allgemeines Wohngebiet), allerdings können Ausnahmen dann vorliegen, wenn bereits im Rahmen der Planung von Infrastrukturmaßnahmen nicht unerhebliche Erdaufschlüsse vorgenommen werden sollen, die im Widerspruch zu § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 6 der Verordnung stehen und daher der wasserrechtlichen Prüfung unterliegen. Ob für die Umsetzung dieser Vorhaben ein Nachweis der hydrogeologischen Unbedenklichkeit erforderlich und ob eine wasserrechtliche Befreiung (ehemals: Ausnahme-genehmigung) von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung zu beantragen ist, bedarf in diesen Fällen somit der wasserbehördlichen Entscheidung.

Daher ist im o. a. Abschnitt „Hinweis“, Unterabschnitt „Trinkwasserschutzgebiet“ ebenfalls die Aussage zu treffen, dass vor einer Umsetzung von Maßnahmen mit möglicher Einwirkung auf den Grundwasserhaushalt eine Planungsabstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde erfolgen muss. Für baurechtlich genehmigungspflichtige Maßnahmen liegt diese Zuständigkeit beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda, Untere Wasserbehörde.

Mit den im Umweltbericht dargelegten Aussagen im Abschnitt 2.1 – Eingriffsbewertung –, Satz 2, Spiegelpunkte 4 und 5, werden die gesetzlichen Grundsatzregelungen zur Abwasserbeseitigung zitiert (vgl. § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz und § 37 Hessisches Wassergesetz). Insbesondere die in der landesrechtlichen Gesetzgebung enthaltene Maßgabe „... wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen...“ sollte nicht als Aufforderung für den Endanwender vorgegeben werden, sondern bereits für den Träger der Bauleitplanung als Vorgabe gelten. Damit ist erforderlich, insbesondere für Benutzungen des Grundwassers (die gleichfalls auch Niederschlagswasserversickerungen umfassen), die Unbedenklichkeit dieser Grundwasserbenutzung, d.h. hier: der Versickerung von Niederschlagswasser aus unterschiedlichen Herkunftsteilflächen, bezüglich der hydrogeologischen Vertretbarkeit beurteilen zu lassen. Dies ist in einem hydrogeologischen Fachbeitrag parallel zum Umweltbericht darzulegen.

Ergibt sich aus der v. g. hydrogeologischen Beurteilung, dass eine Versickerung von Oberflächenwasser im Wasserschutzgebiet aus mit Kfz frequentierten Flächen als nicht unbedenklich erachtet wird, sind die Vorgaben zur Versickerung in der Art zu ändern, dass diese Teilflächen von jeglichen Versickerungsmaßnahmen ausgenommen werden. Damit ist gleichfalls eine Konkretisierung der geänderten Abwasserbeseitigung mit Außerachtlassung der Versickerungsvorgabe erforderlich. Ich bitte, mit Vorlage des aktualisierten Bebauungsplan-Entwurfs den o. a. Anmerkungen Rechnung zu tragen (im Rahmen der späteren Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).

Altlasten, Bodenschutz

Direkt im Planungsbereich sind mir weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG¹⁾ noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG²⁾) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen.

Hinsichtlich der gemäß § 1 BBodSchG sowie § 1 HAltBodSchG³⁾ geforderten Beachtung des vorsorgenden Bodenschutzes werden die Ausführungen in dem Vorentwurf des Umweltberichtes als ausreichend erachtet, so dass keine weiteren Anforderungen zum Schutzgut „Boden“ zu stellen sind.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Im Auftrag

gez. Heß

¹⁾ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, S. 502), zuletzt geändert Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

²⁾ Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 338)

³⁾ Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007 (GVBl. I, S. 652), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. I, S. 290)



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Aktenzeichen	34/HEF - 61 d E 5 - 119
Bearbeiter/in	Herr Oliver Isensee
Durchwahl	06621 406 - 874
Fax	06621 406 - 708
E-Mail	oliver.isensee@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	20.12.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Löschenrod,
Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB
Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. 13 „Lange Äcker“ ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Isensee

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 • 36251 Bad Hersfeld • Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

